



Anforderungsprofil für freiwillige Begleitende

- Einfühlungsvermögen
 - Empathie
 - Respekt vor dem Mitmenschen und seinen Angehörigen
 - Diskretion und Verschwiegenheit
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Kontaktfreudigkeit
 - Zuverlässigkeit
 - Pünktlichkeit
 - Erkennen und Respektieren der eigenen Gefühle und Grenzen
 - Bereitschaft, sich an die Vorgaben der Einsatzleitung zu halten
-

Aufgaben und Anforderungen

Die freiwilligen Begleitpersonen sind Menschen, die einen Teil ihrer Zeit bewusst, achtsam und kompetent in den Dienst von Mitmenschen stellen.

Die Betreuung findet mehrheitlich in der Nacht stundenweise bei schwer kranken und sterbenden Menschen statt.

Begleitungen können sehr anspruchsvoll sein, vor allem während eines Sterbeprozesses, z.B. wenn Patienten unruhig und ängstlich sind und nicht allein sein wollen.

Die Arbeit ist ehrenamtlich und unentgeltlich im Auftrag und nach den Vorgaben der Einsatzleitung der Hospizgruppe Goldach.

Die Begleitenden übernehmen lediglich Verrichtungen, die im Rahmen der menschlichen Begleitung Sinn machen und welche die Einsatzleitung mit den Betroffenen oder Bezugspersonen abgesprochen hat.

Es werden weder Hausarbeiten noch pflegerische Betreuung übernommen.

Aktive oder passive Sterbehilfe wird **nicht** geleistet.

Es werden grundsätzlich keine Geschenke angenommen oder mitgebracht. Es kann auf das Spendenkonto hingewiesen werden.

Begleitende kennen ihre Rechte und Pflichten und handeln danach.

Die Schweigepflicht muss eingehalten werden.

Begleitende „missionieren“ nicht, weder religiös, weltanschaulich, noch politisch.

09.01.2025/ck/pb